

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Sechste öffentliche Sitzung

[urn:nbn:de:bsz:31-309401](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-309401)

**Sechste öffentliche Sitzung.**

Karlsruhe Donnerstag den 25. Juni  
vormittags 9 Uhr.

Anwesend vom Kirchenregiment Präsident v. Stöffer, die  
Oberkirchenräte Trauß und Bujard. Von den Synodalen  
fehlen nur Dr. Heinze und D. Baffermann.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit Gebet. Das  
Sekretariat zeigt einen vom III. Ausschuß gestellten, vom  
Synodalen Röhle unterstützten Antrag an dahingehend:

„Es möchten die Kosten für die Vorstellung  
neuernannter Geistlichen in denjenigen Fällen,  
in welchen die Verhältnisse es billig erscheinen  
lassen, nicht den Gemeinden selbst zugemutet,  
sondern auf die Diözesankassen übernommen  
werden. Die Entscheidung darüber bleibt dem  
Diözesanausschuß überlassen.“

Ferner wird übergeben die Bitte der Geistlichen der  
Diözese Mosbach, „die Aufbesserung des Einkom-  
mens der Pfarrwitwen betr.“

Endlich kommt zur Übergabe eine Eingabe des Bezirks-  
sängerbundes Schopfheim, „die Aufhebung des Ver-  
botes der Überlassung evangelischer Kirchen zu  
Gesangsaufführungen weltlichen Charakters betr.“

Diese Eingabe wird dem Ausschuß für die Diözesan-  
protokolle überwiesen und darauf in die Tagesordnung  
eingetreten.

I. Bericht des Verfassungsausschusses, „die Regelung der militärkirchlichen Verhältnisse innerhalb des Großherzogtums betr.“

Berichterstatter Stadtpfarrer Schmidt führt aus, daß infolge reichsgesetzlicher Bestimmungen an den bisherigen kirchengesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der mit Pension verabschiedeten Offiziere (a. D.) eine Änderung nötig geworden sei und stellt den Antrag:

„Die Generalsynode erkennt in Übereinstimmung mit der Kirchenregierung an, daß infolge des Reichsgesetzes vom 3. Mai 1890 über die Abänderung des Militärstrafgerichtsverfahrens (§ 1) das kirchliche Gesetz vom 5. August 1882, die Regelung der militärkirchlichen Verhältnisse im Großherzogtum betr., seine Anwendbarkeit verloren hat und daß jetzt alle mit Pension verabschiedeten Offiziere (Offiziere a. D.), sofern sie zu unserer evang. Landeskirche gehören, als Mitglieder der evang. Civilgemeinde zu betrachten sind. Zugleich erjuche die Generalsynode den hohen Oberkirchenrat, diese Sachlage der Landeskirche in geeigneter Weise bekannt zu geben.“

Diesem Antrag wird nach dem Wunsch der Kommission beigefügt: „Bei der Eröffnung der gedachten Bekanntgebung möchte ausdrücklich hervorgehoben werden, daß die Offiziere zur Disposition (z. D.) nicht in jene Kategorie gehören, sondern noch ferner der Militärgemeinde zuzuzählen seien.“

Der Antrag wird ohne weitere Diskussion einstimmig angenommen.

II. Bericht des Verfassungsausschusses, die Bittschrift mehrerer Geistlichen der Diözese Oberheidelberg um Abänderung des § 62 der Kirchenverfassung in dem Sinn, daß der Dekan in seiner Diözese nicht gewählt werden darf.

Berichterstatter Abgeordneter Baumeister stellt namens des Ausschusses den Antrag:

„Die Generalsynode wolle den Übergang zur Tagesordnung über die Bittschrift beschließen.“

Er begründet das mit folgenden Worten:

Hochgeehrte Herren! Die Eingabe ist unzweifelhaft veranlaßt durch die Wahlen zur jetzigen Generalsynode, für welche Dekane in großer Anzahl gewählt wurden.

Man hat daraus geschlossen, daß es Pfarrer geben müsse, welche ihre innerste Überzeugung gegen andere Rücksichten hintangesetzt haben und daß es einzelne Dekane geben möchte, bei welchen die Besorgnis vorliegt, sie möchten den Mangel an Vertrauen gegen ihre Person bei andern Gelegenheiten fühlen lassen.

Die Petenten haben, wie man das weiß, nicht zu denen gehört, welche aus Schwachheit ihren Dekan gewählt haben.

Sie sagen in ihrer Eingabe, es wären eigentlich nur theoretische Erörterungen und da entsteht die Frage, ob die einzelnen Vorgänge hier im badischen Lande es angezeigt erscheinen lassen, die Wahlordnung zu ändern.

Ich glaube, es ist notwendig, in die einzelnen Motive dieser Eingabe etwas näher einzutreten.

Das erste Motiv geht aus von dem Vergleich eines Oberamtmanns mit dem Dekan.

Die Eingabe selbst giebt zu, daß dieser Vergleich etwas hinfie.

Der Oberamtmann repräsentiert die volle Staatsgewalt samt Polizei, der Dekan hat nur mit der Vermittlung zwischen Pfarrer und Kirchenbehörde zu schaffen. Der Amtmann wird auf eine unberechenbare Dauer auf dem Posten bleiben, während der Dekan höchstens 6 Jahre nach dem Vorgang der Wahl bleibt; der Amtmann wird eingesetzt, der Dekan wird gewählt, denn daß die Wahl vom Oberkirchenrat bestätigt werden soll, scheint nur ein Schutz zu sein gegen extravagante Fälle.

Es wird sich hier so verhalten, wie mit der Wahl der Rektoren einer Hochschule. Diese geht auch aus freien Wahlen der Amtsgenossen hervor, unterliegt aber auch der Bestä-

tigung; aber es fällt niemanden ein, diese Wahl deshalb als eine innerlich unfreie zu erklären. Die Wahl zum Dekan ist eigentlich schon ein Beweis des Vertrauens seiner Diözesanen und hierbei können allerdings menschliche Rücksichten, Schwächen, allerlei persönliche Beziehungen mitwirken.

Wenn aber Einer zur Leitung der Diözese als der tüchtigste bestellt wird, so scheint mir der doch für die Synode, wenigstens in erster Linie, in Frage zu kommen.

Beide Wahlen sind offenbar verwandt, so daß die Dekane eigentlich die natürlichen Vertrauensmänner der Diözesangeistlichkeit auch für die Generalsynode sind, und es giebt ja Länder, in denen sie es in der That sind, in denen ohne Weiteres die Dekane der Generalsynode zugewiesen werden, weil angenommen wird, daß die Wahl zum Dekan mit Rücksicht auf die allgemeine Vertretung der Kirche erfolgt ist. Wenn bei uns die doppelten Wahlen bestehen und bleiben sollen, das will der Antrag auch, so werden schon die Pfarrer bei der Wahl zum Dekan überlegen, ob sie diesen Mann eventuell auch zum Abgeordneten der Generalsynode wünschen, ob sie ihn dazu tauglich erachten.

Wenn die Eingabe die Wählbarkeit des Dekans zum Abgeordneten der Generalsynode eine Zwangslage für die Pfarrer nennt, so ist meines Erachtens ihre Nichtwählbarkeit erst recht eine Zwangslage, eine solche, welche unter Umständen die Tüchtigsten von vornherein von der Wahl ausschließt. Konsequent müßte man, wenn man die Wahlen zur Synode einschränkt, auch die Wahl zum Dekan einschränken. Dort wie hier können Möglichkeiten vorliegen, die in der menschlichen Natur, in der Schwäche begründet sind und man müßte die Wahl zum Dekan ersetzen, ähnlich wie beim Oberamtmann, durch eine direkte Ernennung seitens der Kirchenbehörde.

Die Eingabe spricht sodann von der Besorgnis, daß die Dekane, wenn sie in der Synode sitzen, sich allzusehr als Vertreter des Kirchenregiments fühlen möchten, während es hier und da darauf ankommt, dem Kirchenregiment entgegen zu treten.

Wenn man das von vornherein abschneiden wollte, so müßten

die Dekane niemals wählbar sein, weder in der eigenen noch in einer fremden Diözese, es ist gleichgültig, ob sie als Vertreter der Diözese A oder der Diözese B hier in diesen Reihen sitzen, sie wären nach der Auffassung der Eingabe eben Vertreter des Kirchenregiments.

Thatsächlich haben die Dekane nun aber in den bisherigen Generalsynoden sehr selten oder niemals so gehandelt, wie ihnen hier zugeschrieben wird.

Sie haben nach ihrem Ermessen gestimmt und gesprochen, haben sogar sich hie und da einmal in Opposition zum Kirchenregiment begeben und sind dafür niemals gemahregelt worden. Die Eingabe enthält daher, wenn auch vielleicht ohne bestimmte Absicht, ein Mißtrauensvotum gegen den Charakter der Dekane.

Sollte das manchmal bei Beamten vorgekommen sein, bei eventuell politischer Wirksamkeit in den Landständen, — was ich nicht weiß — so muß man den Unterschied zwischen der politischen und unserer Sphäre ins Auge fassen und ich wünschte nicht, daß der Parlamentarismus noch mehr in unser Kirchenleben einziehe, als er jetzt schon besteht.

Ein weiteres Motiv der Eingabe betrifft das Verhältnis des Dekans zu den Geistlichen, ein Abhängigkeitsverhältnis, welches, wie die Eingabe meint, eintretenden Falls fühlbar gemacht werden kann.

Das ist ja richtig, es kann fühlbar gemacht werden, aber die schärfsten Maßregeln dieser Art, nämlich Niederlegung des Amtes, gehen nicht vom Dekan aus, sie gehen vom Diözesanausschuß aus, von einem Kollegium, von dem der Dekan nur eine einzelne Person ist.

Auf dem politischen Gebiete wählen eine große Menge von Wählern, gebildete und ungebildete, reiche und arme, abhängige und unabhängige einen Abgeordneten. Da mag es nötig sein, einen Riegel vorzuschieben gegen den Einfluß der menschlichen Schwäche. Hier aber sind die Wähler Geistliche, von denen wir doch wohl voraussetzen dürfen, daß sie Männer von Charakterfestigkeit, Gewissenhaftigkeit, von Über-

zeugungstreue sind und wenn in der Politik eine gewisse Nachgiebigkeit, eine gewisse Menschenfurcht sogar am Platze sein möchte, weil man da mit seinen Grundsätzen nicht so sehr in Kollision zu kommen glaubt; so ist es in kirchlichen Dingen etwas ganz anderes.

Deshalb ist die Eingabe ein Armutzeugnis für unsere Landesgeistlichen, wenn auch nicht mit Absicht.

Wir kommen nun auf einen dritten Einwand, er besteht darin, daß eine zu große Freundschaft zwischen Pfarrer und Dekan stattfinden möchte und den Erstern verhindern könne, nach seiner Überzeugung zu stimmen; während vorher die Rede gewesen ist von einem Gegensatz, so ist hier die Rede von einem großen Zusammengehen. Was soll das Richtige sein? Mir scheint es das Richtige zu sein und mit dem Pfarrer und mit dem Dekan am besten bestellt, wenn sie sich gegenüberstehen weder als Freunde noch als Feinde.

Übrigens wenn zwischen ihnen wirklich Freundschaft besteht, was in den meisten Fällen der Fall ist, so ist es für den Pfarrer leichter, seine persönliche Überzeugung zum Ausdruck zu bringen, er kann als Freund dem Dekan seine Meinung, Ansicht und Überzeugung unverhüllt sagen und wird in der Freundschaft keinen Abbruch erleiden.

Es kommt viertens aber ein Einwand in der Eingabe: Wenn die Dekane in solcher Zahl in der Synode sitzen, so dürften wenige sonstige Geistliche Gelegenheit haben, in die Synode gewählt zu werden!

Ja! wenn man so weit käme, nur Dekane zu wählen, so würden allerdings schließlich alle sonstigen Geistlichen von der Wahl ausgeschlossen werden.

Das scheint mir ein besonders beachtenswertes Motiv der Eingabe zu sein. Allerdings sind die 24 Dekane des Landes, auch wenn jeder im eigenen Bezirk der hervorragendste Geistliche ist, nicht eo ipso die 24 tüchtigsten Geistlichen der ganzen Landeskirche, weil diese 24 Dekane nicht für das ganze Land, sondern nur für die Diözesen ausgewählt werden, aber die Wähler haben ihre Wahl alle 5 Jahre in Händen,

sie können einen außerhalb der Diözese wählen, sie suchen, wie aus der Eingabe hervorzugehen scheint, ihre Wahlfreiheit zu erhalten.

Sollen die Dekane dafür büßen, daß einzelne Pfarrer etwa charakter schwach sind?

Die Petition will den Einfluß aller Beziehungen und persönlicher Verhältnisse abschneiden. Daß das unter Menschen jemals erreicht wird, scheint mir eine optimistische Hoffnung zu sein.

Gerade wenn die Kandidaten außerhalb ihres Bezirks sich einen Wahlkreis suchen müßten, dann wären sie erst recht gezwungen, Beziehungen und Bekanntschaften anzuknüpfen, persönlichen Einfluß zu gewinnen, das weiß man aus den politischen Wahlen zur Genüge.

Aber ein Übelstand würde sich dabei zeigen, es würden die örtlichen Interessen keine Vertretung finden, für die die Dekane die beste Sachkunde haben und eine solche Vertretung örtlicher Interessen scheint wünschenswert zu sein, solange sie nicht mit der Verfassung kollidiert, insofern jeder Abgeordnete das Wohl der Gesamtkirche fördern soll.

Endlich habe ich noch die Ansicht zu beleuchten, die in der Eingabe ausgesprochen ist, daß in einem Wahlkörper die Wahl der geistlichen und weltlichen Abgeordneten in einer Wahlhandlung vorgenommen werden wolle.

Das läßt sich ja hören, ob das aber zu einer Änderung der Verfassung angethan ist, das scheint mir zweifelhaft, weil sich das gemischte Wahlsystem bewährt hat und dann, wenn weltliche und geistliche Abgeordnete von einem Wahlkörper in einer Wahl gewählt werden sollten, wenn man die Wahl der beiden Abgeordneten in die Hand der Diözesansynoden legte, so würde noch viel eher die Wahl auf den Dekan fallen, als wenn die Geistlichen allein besondere Wähler sind, weil der Dekan der Vertrauensmann der Diözesansynode ist.

Meine Herren! Der Verfassungsausschuß schlägt Ihnen daher vor, über die Eingabe zur Tagesordnung überzugehen.

Die bisherigen Erfahrungen sind nicht so schlecht, um die

Wahlordnung zu ändern und Übelstände dagegen einzutauschen. Immerhin ist die Eingabe eine nicht unwillkommene Anregung, damit in Zukunft, wenn es sich wieder um die Wahlen zur Generalsynode handelt, vielleicht die Wähler doch etwas wählerischer sind, namentlich wenn eine Synode kommt, bei der mehr religiöse als geschäftliche Dinge, wie bei der gegenwärtigen, vorliegen, und da wünschte ich, daß das Prinzipielle zur vollen Geltung kommen möge. Die Eingabe mag ja auch eine kleine Mahnung an die Dekane sein, daß es weder als Schande, noch als Unrecht anzusehen ist, wenn sie nicht in die Synode gewählt werden.

Der Antrag des Ausschusses geht auf Übergang zur Tagesordnung.

Präsident. Sie haben den Antrag gehört. Ich eröffne darüber die Diskussion, ich bitte die Herren sich zum Worte zu melden.

Stadtpr. Vängin. Verehrte Herren! Ich bin überzeugt, es hat die Petenten viel Selbstüberwindung gekostet, diese Sache vor die Generalsynode zu bringen; aber sie haben es eben im Interesse der Landeskirche für notwendig gehalten. Ich meinerseits bin ja als Pfarrer in die Synode gekommen und zwar im Gegensatz zu dem betreffenden Dekan und weiter ist zu gleicher Zeit die Petition von denjenigen Geistlichen ausgegangen, die mir ihre Stimmen gegeben haben ohne meine Anregung; aber ich stimme der Petition vollständig bei. Nachdem ich auf diese Weise in die Generalsynode gekommen bin, kann ich dennoch über die Sache sprechen, ohne mein Interesse zu vertreten; denn ich darf sagen, selbst wenn die Petition günstig aufgenommen worden wäre und die Aussichten auf die Abänderung dieses § günstig wären, hätte ich sicherlich von dieser Abänderung keinen Nutzen mehr.

Denn jedenfalls würden darüber verschiedene Jahre hingegangen sein und ich glaube nicht, daß, wenn wieder eine neue Generalsynode zusammentritt, ich bei meinem Alter noch unter den aktiven Geistlichen sein werde. Ich werde also in der Lage sein, unabhängig von persönlichen Verhältnissen

ganz objektiv zur Sache zu sprechen und ich möchte mir deshalb erlauben, offen und gerade die Dinge darzulegen, wie sie in Wahrheit sind. Ich versichere dabei, daß ich die feste Überzeugung habe, daß es mir im geringsten nicht einfällt, irgend jemanden zu nahe zu treten, und wenn ich ein Wort sagen sollte, welches unparlamentarisch ist, so möchte ich den Herrn Präsidenten bitten, es mir gleich zu korrigieren und ein anderes an seine Stelle zu setzen, das ich ohne weiteres annehmen werde!

Es liegt auf der Hand, daß in einer solchen Eingabe möglichst viele Gründe angegeben sind, man sucht hervor, was irgendwie dazu dient, die Sache zu stützen, es wird deshalb gut sein, wenn wir unterscheiden zwischen wichtigeren Gründen und unwichtigeren. Zu diesen unwichtigeren Gründen rechne ich meinerseits auch die Vergleichung mit den staatlichen Verhältnissen. Ich lege persönlich gar keinen Wert darauf; aber ich muß doch immerhin sagen, wenn man es nicht für Charakterschwäche hält gegenüber Wählern, die in den Landtag zu wählen haben, daß eine solche Bestimmung da ist, so sehe ich in der That nicht ein, warum es denn Charakterschwäche sein soll beim Geistlichen, wenn etwa eine solche Bestimmung da wäre, welche die Dekane von den Wahlen in ihrer Diözese ausschließt.

Es sind noch einige andere Gründe dabei, die mir auch weniger von Wert sind, die ich also übergehen werde, ich werde mich an die Hauptgründe halten, an die Sache selber.

Ich bemerke dabei zunächst, es handelt sich nicht um den Ausschluß der Dekane von der Generalsynode, das ist nirgends gesagt, ich möchte das besonders betonen; sondern es handelt sich um die Beschränkung, daß die Dekane in ihrer Diözese nicht mehr gewählt werden sollen. Da wird nun als ein erster Grund angeführt: die Zwangslage, in der die Geistlichen sind durch eine gewisse Abhängigkeit von den Dekanen u. s. w. und der Herr Referent hat mit Bezug auf diesen Grund den Ausdruck gebraucht: es spräche aus dieser Petition Menschen-

furcht, also Mangel an Mut, sie wäre in gewissem Sinne ein Armutzeugnis für die Geistlichen.

Nun, um Menschenfurcht und um Mut als ein Gegenbild ist es eine ganz eigene Sache.

Wenn wir in unsere Verhältnisse hineinblicken, und zwar in den verschiedensten Ständen, so könnte ich nicht sagen, daß viel Mut im neuen deutschen Reiche vorhanden ist.

Es läßt sich nicht leugnen, daß ein trauriger Opportunismus fast durch alle Stände geht, ein Opportunismus, der die schweren Schäden, an denen unsere Gesellschaft erkrankt ist, nicht erkennt, oder sich veranlaßt fühlt, höchstens seine Ansicht in der Stille zu sagen, sie mit einigen Freunden zu besprechen und selbst da schweigt, wo seine Stellung ihn sogar dazu veranlassen sollte, zu reden; oder mit allgemeinen Redensarten sich begnügt, um sein liebes „Ich“ in Sicherheit zu bringen und die Nachteile, die mit einer freien Äußerung verknüpft sein könnten, möglichst von sich fern zu halten.

Es ist vielleicht ein entsetzliches Wort, was ich sage; aber ich will es doch sagen, es kommt mir manchmal vor, wenn ich in unsere jetzigen Verhältnisse hineinblicke, ich sage, es kommt mir so vor, als ob die Sozialdemokraten im neuen deutschen Reich die einzigen Leute wären, die den Mut hätten, die schweren Schäden, an denen unser Gesamtleben krankt, aufzudecken, was sie freilich in einseitig übertriebener Weise thun.

Ich will uns Pfarrer und auch mich nicht im Geringsten freisprechen von diesem Opportunismus, von einer gewissen „Menschenfurcht“, und vom Mangel an rechtem Mut, aber ich glaube, wir sind nicht mehr von diesen sittlichen Mängeln und Schäden befangen, als das bei andern Ständen auch der Fall ist, und es giebt doch immerhin einzelne mutige Leute unter uns, und ich rechne dazu auch die Männer, welche diese Petition an die Generalsynode gebracht haben. In der That ist ja das Verhältnis des Geistlichen zum Dekan, wenn er auch in einer gewissen Abhängigkeit ist, doch ein solches, daß ja auch bei einer Abstimmung gegen den Dekan nicht viel zu fürchten ist. Was kann denn der

Dekan viel machen? Er kann möglicherweise einmal bei einer Meldung oder so etwas einen weniger günstigen oder weniger empfehlenden Bericht machen an die Oberkirchenbehörde; aber diese kennt ja den Geistlichen auf der andern Seite auch wieder; der Dekan kann in kalter, gleichgültiger Weise, von oben herab im persönlichen Verkehr ihm seine Mißstimmung zeigen, er kann ihn übergehen, wenn er andern die Hand drückt, und den einzelnen Frevler einfach für sich stehen lassen, er kann ihn, wenn es ganz schlimm ist, auch mit durchbohrenden Blicken u. dergl. ansehen! Das ist schließlich alles. Es gab eine Zeit, da ist es anders gewesen. Ich erinnere mich, wenn Sie mir diese kleine Episode aus meinem Leben erlauben: Ich habe im Jahr 1855, als jene Generalsynode gewählt wurde in einer stark reaktionären Zeit, welche ja eine Reihe von Einrichtungen geschaffen hat, gegen die die Mehrzahl des badischen Volkes sich wendete, ich habe mir da erlaubt, mit einem Freund, der leider nicht mehr unter den Lebenden ist, den ich aber heute noch im Herzen trage, obwohl er zur konservativen Partei gehörte, gegen den Dekan zu stimmen. Das Merkwürdige an der Sache war, daß die zwei Stimmen, die wir abgaben, über die Wahl entschieden. Wir waren empört über die wegwerfende Äußerung, die der betr. Dekan über die Pfarrverweser gethan hatte, und wollten unsere Selbständigkeit damit beweisen, und durch unsere zwei Stimmen kam der einzige liberale Abgeordnete in die Generalsynode von 1855. Sie können sich denken, daß die Stimmung zwischen meinem Dekan und mir keine rosigte war. Wir kamen zwar keineswegs in Kollision, aber es waren doch keine angenehmen Stunden, wenn wir mit einander zu verkehren hatten. Damals war die Sache anders; jetzt sind die Dekane gewählt von den Geistlichen, und das darf man sagen: Diesen Instinkt haben wir Geistliche allesamt, daß sicher einer, der irgend einen hierarchischen Zug an sich hat, von uns nicht gewählt wird, und da werden wir lieber dem Mann der andern Richtung, wenn er etwas freundlicher ist in seinem Verkehr, die Stimme geben. Nun

will ich zu Ehren der Herren Dekane, die zahlreich unter uns sitzen, aussprechen: Wenn man sich umsieht, könnte man nicht sagen, daß einem zahlreiche hierarchische Züge begegneten. Das nun ist der eine Konflikt.

Es giebt noch einen andern, und diesen hat die Kommission den innern Zwiespalt genannt. Meine Herren! Es handelt sich im Leben nicht immer um einen Zwiespalt zwischen religiöser Überzeugung und Willenskraft, d. h. also der Unfähigkeit, dieser Überzeugung in allen Lagen aus Mangel an Mut nachzugeben, sondern auch um einen zwischen religiöser Überzeugung und Gemüt, und das darf man wohl auch der Gesellschaft der protestantischen Geistlichen zugestehen, daß weitaus die Mehrzahl derselben Männer von Gemüt sind. Das ist etwas ganz Wesentliches für unsere Wirksamkeit; denn auf diesem Gemüt, das ich mich nicht scheue in Gemüthlichkeit im schönen Sinn zu verwandeln, ruht der Eindruck, den wir machen durch unsere Predigt, und überhaupt die Wirksamkeit im persönlichen Verkehr. Das ist ein viel schlimmerer Zwiespalt, wenn ein Geistlicher, der in der That seinen Dekan hochschätzt, der mit ihm im freundlichsten Verkehr steht, nun seine religiöse Überzeugung geltend machen will, etwa bei einer Wahl zur Generalsynode. Da ist es viel schwerer, einen Schritt der Selbständigkeit zu thun, und das ist es, auf was diese Petition großen Wert legt. Die Herren Petenten stehen in den freundlichsten Verhältnissen zu ihrem Dekan, und sie haben mir auch persönlich ausgesprochen, sie würden ihm bei der Neuwahl ohne weiteres ihre Stimme wieder geben, aber sie hätten sich nicht entschließen können, hier bei der Wahl zur Generalsynode ihm zu folgen, bezw. sie wollten rein ihre Überzeugung ausdrücken. Da sollte es doch kein Verbrechen sein, einen Paragraphen, der in manchen Diözesen einen solchen innern Konflikt hervorruft, zu ändern und eine Bestimmung aufzunehmen, die diesem Zwiespalt ein Ende macht. Ich glaube nicht, daß man den Herren Kollegen, die das verlangen, Mangel an Mut vorwerfen, oder daß man sagen kann, eine solche Eingabe sei ein Armutzeugnis.

Sie ist in der That ein Zeugnis von edler Gesinnung, und dieser sollte man Rechnung tragen.

Ich will da noch einen kleinen Einwand berühren, den der Herr Referent gemacht hat; er sagt, es sei die Aufnahme einer solchen Bestimmung auch ein Mißtrauensvotum gegen die Dekane. Ich glaube das nicht, da ja die Geistlichen ihm das Vertrauensvotum durch die Wahl zum Vorsitzenden der Diözese gegeben haben, und sie die Dekane nicht von der Wahl zur Generalsynode ausschließen wollen. Ich lege auch meinerseits auf die Abhängigkeit der Dekane von der Oberkirchenbehörde und dergleichen geringen Wert. Viel wichtiger ist mir der innere Zwiespalt, den man aufheben sollte.

Ich gehe nun zu einem zweiten Punkt. Der betrifft die Stellung und Aufgabe der Generalsynode und das Verhältnis der Wahlen zu ihr; und da sage ich: die Petenten halten auch die Dekane für befähigt, aber sie sagen mit Recht: die Generalsynode ist eine Vertretung nicht der Diözesen, sondern der Landeskirche. Auf die landeskirchlichen Interessen soll bei der Wahl zur Generalsynode zuerst geschaut werden. Es ist das auch in der Verfassung ausgesprochen, und bei der Errichtung der Verfassung in den Verhandlungen der Generalsynode besonders betont worden. Wie steht es nun mit dieser Vertretung der Landeskirche? So weit sie die geistlichen Abgeordneten betrifft, habe ich eine kleine statistische Zusammenstellung gemacht, und erlaube mir, sie Ihnen kurz vorzuführen.

In der ersten Generalsynode finden wir 14 Dekane, 8 Pfarrer und 2 Oberkirchenräte. Dann anno 1876 13 Dekane, 8 Pfarrer, den Oberhosprediger u. 1881 wurden 13 Dekane gewählt, 9 Pfarrer und 2 Oberkirchenräte. 1886 16 Dekane, 7 Pfarrer, 1 Oberkirchenrat und 1891 18 Dekane, 5 Pfarrer und 1 Oberkirchenrat. Dabei ist ein Pfarrer nur dadurch hineingekommen, daß an 2 Orten derselbe Dekan gewählt wurde, und ein Pfarrer, der war früher Dekan, so daß wir eigentlich sagen könnten, daß 20 Dekane in der Generalsynode sitzen.

Nun will ich ohne weiteres zugeben, daß dieses Mal der Gedanke, daß es sich um eine Geschäftssynode handelt, mitgewirkt haben mag. Aber die Herren haben aus den eingegangenen Petitionen, die allgemeine Landesinteressen vertreten, ersehen, daß nicht leicht eine Synode vorkommen wird, der man ohne weiteres den Namen Geschäftssynode geben kann. So bleibt also die Thatsache immerhin bestehen.

Lassen Sie mich nun aus dieser Thatsache einige Schlüsse ziehen.

Zunächst läßt sich doch nicht leugnen, daß so wie die Dinge jetzt liegen, wir ein steigendes Wachstum der Dekane sehen, so daß in gewissem Sinn die Generalsynode zu einem Privilegium der Dekane geworden ist. Es ist im Jahr 1861, als die Verfassung gegründet wurde, ein Antrag gestellt worden, der vorhin angedeutet wurde, von Heinz, Mühlhäufer u. a., man möchte die Generalsynode nicht so wählen wie sie jetzt ist, indem man auf die Kirchengemeinden zurückgreife, sondern man möchte sie einfach hervorgehen lassen aus den Diözesansynoden. Meine Herren! Man mag die Zustände so optimistisch betrachten, als man will, man muß sagen, daß wir nahezu auf diesem Standpunkt angekommen sind, und ich begreife es, wenn von einer Seite gesagt worden ist: wenn die Dinge so fortgehen, so werden wir den ganzen Wahlapparat namentlich in Bezug auf die geistlichen Abgeordneten gar nicht mehr brauchen, die Diözesansynode wählt oder der Oberkirchenrat ernennt einfach die Dekane zu Abgeordneten, und als ihre Stellvertreter ernennt man etwa die Stellvertreter der Dekane. Das ist aber eine vollständige Umkehrung dessen, was die Verfassung ursprünglich bezweckt hat. Da wollte man recht eigentlich auf die Kirchengemeinden zurückgehen und unabhängig von den Diözesansynoden die Landesinteressen vertreten lassen.

Die Sache wird noch klarer, wenn Sie ins Auge fassen, daß 24 Dekane und etwa 390 Geistliche im Land sind, d. h. 7% Dekane, und 93% Geistliche. In der Synode sind jetzt aber 20 Dekane und 4 Geistliche, so vertreten also

die Dekane 80%, die Geistlichen nur 20% der gesamten Geistlichkeit. Das ist doch ein Zustand, der im höchsten Grade auffallend ist. Nun ist es den Petenten nicht eingefallen, und es fällt auch mir nicht ein, etwa zu sagen, die Dekane hätten sich besonders Mühe gegeben, um in die Generalsynode zu kommen, oder es seien Wahlumtriebe gemacht worden. Das möchte ich nicht sagen, aber ich möchte ein anderes sagen. Dadurch, daß seit Beginn unserer neuen Verfassung es Gewohnheit geworden ist, in erster Linie die Dekane zu wählen, hat sich nach und nach sowohl bei den Dekanen als bei der Geistlichkeit die Meinung verbreitet, nicht bloß, daß man dem Dekan persönlich ein Mißtrauensvotum giebt, wenn man gegen ihn stimmt, sondern die Nichtwahl des Dekans gilt als Mißtrauensvotum der ganzen Diözese gegen den betreffenden, so daß die Nichtwahl als eine gewisse Niederlage betrachtet wird. Das ist eine Anschauung, die nach meiner Ansicht nicht berechtigt ist, aber sie ist vorhanden, und ich kann deshalb auch nicht damit übereinstimmen, wenn der Herr Referent von akademischen Gründen geredet hat, von theoretischen Ausführungen, die in der Petition sich kund geben. Im Gegenteil, das ist eine reale Sachlage, auf der sie fußt, und Sie werden nicht leugnen, daß das ein Mißstand ist.

Der Herr Referent hat auch gesagt, die Dekane wären in erster Linie begabt als Mitglieder der Generalsynode. Ich gebe das ohne weiteres zu, aber ich möchte doch behaupten, daß es unter den Geistlichen auch manche giebt, welche an Begabung nicht hinter ihnen zurückstehen, und ich glaube auch, das läßt sich nicht zurückweisen, daß die Herren Dekane (und es sind ja die Mehrzahl Freunde von mir, sie werden mir also die Bemerkung nicht übel nehmen) nach und nach durch ihre bürokratischen Geschäfte in die Gewohnheit hineinkommen, eben mehr oder minder den bürokratischen Standpunkt in der Auffassung der Dinge zur Geltung zu bringen. Sie haben ja auch die wissenschaftliche Bildung, da will ich ihnen in keiner Weise zu nahe treten, aber auf der andern Seite müssen Sie doch sagen, das ist doch wirklich arg, daß

von den Geistlichen nur 20% in der Generalsynode vertreten sind, obwohl man nicht leugnen wird, daß den Geistlichen die mannigfaltigsten Erfahrungen zur Seite stehen, die hier von großem Wert sind. Es kommen nicht nur ökonomische Fragen in der Generalsynode vor, sondern es kommen auch Fragen von tiefreligiöser Bedeutung vor, und da ist es doch von Wert, wenn eine größere Mannigfaltigkeit an geistlichen Faktoren vorhanden ist, und wenn es namentlich gelänge, auch tüchtige jüngere Geistliche in die Generalsynode zu bringen, um eine frische Bewegung in manche Verhältnisse hineinzubringen. Das würde wahrhaftig nicht schaden.

Etwas günstiger stehen die Verhältnisse mit den weltlichen Abgeordneten. Ich habe auch hier eine Zusammenstellung gemacht, will Sie aber damit nicht weiter belästigen. Ich möchte mir nur erlauben zu sagen, es kommen hier zwei Dinge in Betracht für die Generalsynode.

Der eine Satz ist der, daß nicht bloß der Kirchengemeinderat in der Generalsynode vertreten ist, sondern die gesamte Landeskirche; das ist besonders in § 62 ausgedrückt: „Wählbar zu weltlichen Abgeordneten sind alle Mitglieder der vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche des Landes, welche zu Kirchenältesten gewählt werden können.“

Es ist in der Generalsynode von 1861 eine höchst interessante Verhandlung gewesen, in welcher namentlich Spohn in einem glänzenden Vortrage die Begründung dieses Paragraphen ausführte. Es handelte sich darum, nicht bloß Mitglieder des Kirchengemeinderats in die Generalsynode zu bringen und es wurde dort ausdrücklich zurückgewiesen, den Satz: „Wählbar sind nur diejenigen, welche der Kirche gedient haben“, nur auf die Kirchenältesten zu beziehen. Es wurde vielmehr dabei ausgeführt, daß es verschiedene Arten gäbe, wie man der Kirche dienen könne; es seien, wenn man einen solchen Paragraphen annehme, eine Menge Glieder ausgeschlossen aus der Synode, welche das wärmste Interesse für die Landeskirche hätten.

Der Abgeordnete Doll machte auf weitere Klassen von

Gemeindegliedern aufmerksam, welche thatsächlich und gesetzlich von der Generalsynode ausgeschlossen sein würden, weil ihre Wahl zu Kirchenältesten ihrer eigentümlichen Beziehung zur Kirche wegen unmöglich sei, die aber oft gerade in erfolgreicherer Weise sich dem Dienste der Kirche widmeten als eine große Zahl von Kirchenältesten; er nannte nämlich die Volksschullehrer „wegen ihres Verhältnisses zu dem aus den Mitgliedern des Kirchengemeinderats bestehenden Schulvorstand.“ Es sind das Gedanken, die in der That zur Beurteilung unserer Verhältnisse in Betracht kommen.

Ich würde es auch begrüßen, wenn namentlich der Lehrerstand in unsere Mitte aufgenommen würde, weil es sich fast in jeder Synode um Religionsunterricht und um solche Dinge handelt.

Wir haben allerdings einen der bedeutendsten Pädagogen unter uns, es ist erfreulich, daß er fast noch in jede Synode berufen worden ist; aber Sie werden mir zugeben, es würde unsern Verhandlungen nichts schaden, wenn aus dem Lehrstande einer oder der andere von den Tüchtigsten noch hineingerufen würde.

Es sind also die zwei Gesichtspunkte, die in Betracht kommen, unter denen wir die Wahl der weltlichen Abgeordneten betrachten mögen: einerseits, daß es nicht notwendig Kirchengemeinderäte sein müssen, andererseits, daß womöglich die verschiedensten Stände in der Synode vertreten sein sollen, und dann müssen wir doch auch sagen, wie die Dinge jetzt liegen, daß auch da eine Verschiebung gegen früher stattgefunden hat: Die große Mehrzahl der weltlichen Mitglieder der Generalsynode sind Kirchenälteste.

Ich möchte meinerseits an sich nichts dagegen sagen; aber ich meine nur, es sollte bei der Wahl zur Generalsynode nicht bloß auf sie abgehoben werden. Sie sind allerdings Mitglieder der Diözesansynoden; aber da spielt vielfach eine Art Zufall mit.

Neben dem Lehrerstand möchte ich auch noch die Professoren der Theologie an der Universität Heidelberg in der Gene-

ralsynode wissen. Es sind bis jetzt drei darin gewesen und es ist zu bedauern, daß gegenwärtig nur ein Mitglied der theologischen Fakultät unter uns ist, und ich würde nichts dagegen gehabt haben von meinem liberalen Standpunkte aus, wenn der neu ernannte konservative Professor der theologischen Fakultät Heidelberg, ich weiß augenblicklich nicht wie er heißt, auch hinein gekommen wäre.

Die weltlichen Abgeordneten muß ich bitten, in diesen Ausführungen nicht etwa ein Zunahetreten zu erblicken. Ich schätze die weltlichen Elemente in der Generalsynode sehr und gestehe offen, wenn ich die Macht hätte zu befehlen, so würde ich die Zahl der weltlichen Mitglieder vermehren und die Zahl der geistlichen um einige vermindern. Ich würde es für einen Vorzug halten, wenn die Generalsynode so zusammengefaßt wird, daß das weltliche Element mindestens um  $\frac{1}{5}$  oder so etwas überwiege. Ich kann nun kürzer zum Schluß kommen.

Die Herren Petenten haben außerdem noch allerlei sonstige Andeutungen gemacht. Es sind das keine bestimmten Anträge, sie sollen nur die Sache weiter motivieren: Zunächst die Hinweisung darauf, daß vielleicht die Wahlbeschränkung in der eigenen Diözese auch auf die weltlichen Abgeordneten ausgedehnt werden könnte, ferner der andere Gedanke, der allerdings unter ganz veränderten Verhältnissen, wie ich anerkenne, in der Generalsynode für 1861 auftauchte, nämlich die gemeinsame Wahl der geistlichen und weltlichen Mitglieder.

Das sind, wie gesagt, keine Anträge; nach meiner Ueberzeugung ist der Sinn einfach der, daß unsere Wahlordnung tiefe Schäden in sich habe, daß es jetzt nach dreißig Jahren endlich Zeit sei, an die Abänderung dieser Wahlordnung zu gehen.

Ich hatte mir vorgenommen, auf Abschaffung unserer jetzigen Wahlordnung mit Rücksicht auf die Wahlverhältnisse einzugehen, ich kann das aber unterlassen, weil erfreulicherweise die Petition von Pforzheim wieder gekommen ist, bei deren Beratung wir Gelegenheit haben werden, darüber zu sprechen.

— Wenn mir dann das Wort gegeben wird, werde ich mir

erlauben, nach dieser Seite hin einiges auszuführen; aber ich möchte Sie doch auf die folgenden zwei Punkte, die längst anerkannt sind, aufmerksam machen.

Die ersten Verhandlungen wegen Abänderung der Wahlordnung gehen meines Wissens zurück in das Jahr 1871. Da ist es gewesen, wo zunächst auf die Ungleichheit der Pfarreien aufmerksam gemacht wurde. Die Zahl der Pfarreien, die zu einer Diözese vereinigt sind, schwankt ja zwischen 12 und 24 und die große Mehrzahl der Diözesen hat 15, dabei sind die Filialen noch nicht einmal mitgerechnet und etwa die Pastoralions-Gemeinden, was doch auch dazu gehört.

Sie sehen auch hier einen großen Unterschied in der Behandlung der Wahlbezirke, das ist ein zweiter Punkt, der auch schon früher berührt worden ist.

Nun kommt der dritte Punkt dazu, der berührt ist in der Petition; da werden Sie nicht mehr in Abrede stellen können, daß es sich in der That um große Mißstände handelt, daß eigentlich der ursprüngliche Sinn unserer Verfassung alteriert worden und sozusagen das Gegenteil von dem herausgekommen ist, was ursprünglich in der Verfassung beabsichtigt wurde. Nun, meine Herren, die Petenten haben gesagt, sie glauben daß sie die Stimmung aussprechen, wie sie unter der Geistlichkeit überhaupt ist.

Man kann allerdings sagen, daß die Diözesansynoden mit der Sache sich nicht beschäftigt haben.

Es hat dies seine Schwierigkeiten, es gehört Mut dazu, auch nur diese Petition an die Generalsynode zu bringen; aber es sind doch einzelne Kreise, die sich damit beschäftigt haben, ich glaube namentlich auf konservativer Seite, wo diese Bewegung rege war.

Ich will Sie nicht aufhalten mit den zahlreichen Artikeln, die in der Landpost gekommen sind, doch ist im wesentlichen richtig ausgesprochen, was die Petition auch ausspricht und zu dem ich meine vollste Zustimmung gebe.

Gingegen weise ich Sie auf einen Bericht in dem neuesten Korrespondenzblatt der evangelischen Konferenz. Diese ist vor

einiger Zeit zusammengetreten, es waren 60 Mitglieder anwesend und eine große Anzahl von Freunden und Gesinnungsgenossen; und da steht Folgendes:

„Hinsichtlich der Wahlen in die Generalsynode wurde mehrfach der Wunsch geäußert und begründet, daß eine Bestimmung eingeführt werden sollte, wonach die Dekane in ihrer eigenen Diözese nicht wählbar sein sollten.“

Diesem Wunsche wurde unter den Anwesenden von keiner Seite Widerspruch entgegen gesetzt.

Die Mitglieder stimmten dem Wunsch in dem Sinne bei, daß überhaupt kein Geistlicher wählbar sein sollte in der eigenen Diözese und in dieser Form würde er eben allgemein Anklang finden. Ein anderes Mitglied war der Meinung, daß ein jedes Mitglied der Diözesansynode im eigenen Bezirk von der Wahlfähigkeit ausgeschlossen sein soll. Sie sehen, es sind im wesentlichen dieselben Punkte, die in der Petition bezeichnet worden sind. Ja, es kommt mir in der That seltsam vor, daß gerade ein Mitglied der konservativen Partei, wo die Bewegung betreffs der Dekane viel lebhafter war als auf der liberalen Seite, ausgewählt wurde, diese Petition — wie soll ich mich ausdrücken, um nicht unparlamentarisch zu werden? — in das Grab zu legen, oder aus der Welt zu befördern.

Ich erlaube mir endlich zu sagen, ich gestehe gerne zu, daß es seine Schwierigkeiten hat, jetzt eine neue Bestimmung in diesen § 62 zu bringen; aber ich bin der festen Überzeugung, wenn von Anfang an eine solche Bestimmung darin gewesen wäre, welche die Dekane von der Wahl in der eigenen Diözese ausschließt, daß kein Mensch gesagt hätte, es liege in einer solchen Bestimmung ein Ausdruck von Charakterschwäche und ein Armutszugnis für den Geistlichen vor, sondern daß man es als etwas natürliches empfunden hätte, gerade so natürlich wie die Bestimmung, daß der Oberamtmann in seinem Bezirke von der Wahl ausgeschlossen ist.

Ich füge noch hinzu, daß aus Mittheilungen, die mir von anderer Seite gemacht worden sind, hervorgeht, daß die große

Mehrzahl der Geistlichen es mit Freuden begrüßen würde, wenn eine solche Abänderung in den § 62 hineinkäme, oder wenn auf eine andere Weise eine Hinwegräumung dieses Hemmnisses stattfinden könnte. Und wenn von vielen Seiten die Geistlichen sich nicht ausgesprochen haben, so ist es einerseits der heikle Gegenstand, anderseits weil keiner den Anfang machen wollte und was dergleichen Dinge mehr sind. Nun, meine Herren, ich glaube nicht, daß die Petenten gehofft haben, es würde so schnell ihren Wünschen Erfüllung gewährt werden; ich selber habe es auch nicht gehofft; aber sie haben nach meiner Überzeugung das gute Werk gethan, daß die Sache jetzt an die Öffentlichkeit gekommen ist. Die Hauptkalamität liegt darin, daß die Wahlbezirke und die Diözesanbezirke zusammenfallen, und selbst eine kleine Verschiebung der Wahlbezirke wird bewirken, daß eine freie Wahl ermöglicht wird.

Ich glaube nicht, daß auch nur der geringste Makel durch diese Petition auf die Geistlichen geworfen wird, ich habe die Überzeugung, die Petenten haben ein gutes Werk gethan, es wird wohl nun manchem andern die Zunge gelöst sein.

Auch der Herr Referent hat anerkannt, daß in der Petition eine Mahnung nach mancher Seite hin enthalten sei, die Berücksichtigung verdiene, und so bedaure ich es ganz außerordentlich, daß der Verfassungsausschuß der Petition das aller-niedrigste Votum gegeben hat. Ich glaube, sie haben offenbar die Verhältnisse nicht so gekannt, wie sie ja schließlich nur ein Geistlicher, der nicht nur unter den Geistlichen lebt, sondern der auch allerlei Empfindungen in seinen Erlebnissen ausgesetzt worden ist, kennen kann.

Ich beruhige mich auch zugleich mit dem Gedanken, daß die jetzige Wahlordnung wieder neu zur Besprechung kommt und ich glaube, sie hat jedenfalls am längsten gelebt und in diesem Sinne will ich nicht in Weiteres dringen.

Aber es würde den Petenten sowohl wie mir, es würde der Sachlage entsprechen, wenn doch wenigstens einige Stimmen für ein günstiges Votum sich aussprechen würden und von diesem Gesichtspunkte aus stelle ich den Antrag:

„Es möge die Petition zur Kenntnisaahme an die Kirchenbehörde übergeben werden.“

Kiefer. Meine Herren! Ich habe die Ehre gehabt, seit dem Jahre 1867 den Verhandlungen in diesem Saale anzuwohnen, die hinsichtlich der Wahlordnung und unserer Kirchenverfassung stattgefunden haben.

Bei den neuesten Wahlen zur Generalsynode habe ich die geringe Aufmerksamkeit bedauert, welche die Wähler der theologischen Fakultät in Heidelberg erwiesen haben. Die vielfache Erwählung der Dekane in ihren Bezirken ist mir aber nicht als Rückgang unserer Verhältnisse erschienen. Ich möchte aber vor allem Eines hervorheben, wenn wir die Rede des geehrten Herrn Vorredners beurteilen, und wenn wir auf die Gründe der Petition näher eingehen.

Es handelt sich hier nicht um einen sogenannten liberalen Akt, ja es würde sich eher um einen reaktionären Akt handeln, um Entziehung der Wahlfreiheit für gewisse Kreise bei den Wahlen zur Generalsynode.

Allerdings, so geringschätzend kann ich nicht denken von der menschlichen Natur. Es müßte ja auch bei den staatlichen Wahlen das gleiche der Fall sein, wir können doch nicht glauben, daß, wenn Dekane gewählt werden, der ganze Wahlkörper nur aus Furcht so gehandelt habe. Es wäre doch in Wahrheit ein Armutszeugnis, anzunehmen, daß der Geistliche vor einem großen Unglück stehe, das ihm seine ganze Laufbahn verderben würde, wenn er nicht unbedingt den ihm vorgezeigten Dekan in die Generalsynode wählte. Bei den indirekten Wahlen schätze ich, daß sie meist ein untrügliches Zeugnis der öffentlichen Meinung sein werden.

Es ist schon oft und mit Recht hervorgehoben worden, daß sie einen gewissen Vorzug darin haben, daß diejenigen, welche wählen, meist den Mann genau kennen, den sie wählen wollen.

So wählen denn auch die Urwähler bei den politischen Wahlen meist nach persönlicher Kenntnis die Wahlmänner. Diese leben mit ihnen in derselben Gemeinde zusammen. Das

ist aber auch der einzige Grund, daß ich mich hier aussprechen kann für ein solches System, daß die Wahlmänner den Abgeordneten nach Lebensgang, sittlicher Entwicklung und religiösen Überzeugungen viel mehr vor Augen haben, als wenn ihnen jemand vorgeschlagen wird, den die große Masse zu wählen hat und den sie gar nicht persönlich kennen.

Wir müssen aber suchen, für unsere Kirche neue Kräfte, neues Leben, neue Impulse, eine größere Energie, eine größere Thätigkeit sowohl in religiöser als in sittlicher Beziehung, im Gemeindeleben, ja in unserem ganzen Glaubensleben, anzustreben, uns dahin alle Mühe zu geben, und wenn das ausgesprochen wird in diesem Hause, so findet es Anklang im Volke, sowohl in der konservativen als in der liberalen Richtung.

Wir müssen alle Kreise heranziehen, denen es möglich ist, mit warmer Überzeugungstreue, mit jener festen Treue, die man als Ehrenschild der Gesellschaft, sich selbst, der Familie, der Kirche und dem Staat gegenüber zu erfüllen hat, das religiöse Leben reger zu entfalten.

Von diesem Standpunkte aus, muß ich offen gestehen, ist die Frage, die hier erörtert wird, nur eine wenig erhebliche. Ich will glauben, daß da und dort, zwar nicht Menschenfurcht, wohl aber Liebenswürdigkeit, Gefälligkeit, lang gewohnte Beziehungen es sind, die mitwirken bei der häufigen Wahl der Dekane.

Ich denke, unsere Geistlichen haben das volle Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit und volles Verständnis dafür, daß es ihre Aufgabe ist, gerade als Dekane stets solche Männer zu wählen, die vorzugsweise befähigt sind, nicht bloß in theologischen, nicht bloß in wirtschaftlichen und Verwaltungsdingen, sondern auch als tüchtige Beamte der Kirche Hervorragendes zu leisten. Wenn aber der Fall eintritt, daß der Gewählte diesen Aufgaben, die er als Beamter der Kirche zu besorgen hat, nicht mehr wie früher mit ganzer Fertigkeit, Gewandtheit und Sicherheit lösen kann, weil er durch hohes Alter geschwächt ist, so hat unsere Kirchenverfassung dafür gesorgt, daß Abhilfe geschafft werden kann. Unsere Kirchenverfassung ist in

der Frage sehr gut, von der hier die Rede ist. Von jeher liberal, liberal nach allen Richtungen hin, ist sie vielfach getreue Nachbildung der Oldenburg'schen, und diese ist eine der besten, die es noch heute giebt, und wenn richtig ist, was der Herr Referent ausgeführt hat, daß es Kirchenverfassungen giebt, in denen einfach steht: der Dekan ist Mitglied der Generalsynode, kraft seiner amtlichen Stellung gehört er in dieselbe, so ließen sich auch hiefür gute Gründe anführen.

Das sind Fragen, mit denen man sich im Interesse der Kirche befaßt. Bis jetzt ist es hauptsächlich die Frage gewesen, ob die betreffenden, sowohl weltlichen wie geistlichen Abgeordneten, die von der Diözese in die Generalsynode gewählt werden, in der Diözesansynode ihren Sitz haben müssen, oder ob man auch einen auswärtswohnenden in die Generalsynode entsenden kann.

Es giebt auch Kirchenverfassungen, in welchen derartige Bestimmungen stehen. Wir in Baden haben von vornherein jedem wertvollen Elemente der gebildeten Kreise unseres Kirchentums volle Aussicht eröffnet, in die Synode gewählt zu werden. Es sind eigentlich in Wahrheit alle gesitteten Elemente, Männer von gutem Rufe, von bewährtem Rechtsinn und kirchlicher Gesinnung, die Mitglieder der Synode werden können.

Der Dekan als solcher gehört in seinem Bezirke gerade zu den fähigsten und bedeutendsten Geistlichen, und ich lasse mich in dieser Beziehung durch eine etwas pessimistische Anschauung, wie sie bei Herrn Längin hervorgetreten ist, durchaus nicht irre machen.

Ich nehme an, daß der Dekan als Dekan in die Synode kommt, d. h. gewählt worden ist, weil man der Meinung war, daß er alle jene Eigenschaften besitze, welche ihn zu einem Abgeordneten vorzugsweise befähigen, weil er gezeigt hat durch seine Bildung, durch seinen Charakter, durch seinen ganzen Lebensgang und seine bisherigen Dienstleistungen in der Kirche, ein tüchtiger Beamter der Kirche zu sein.

Zemehr demokratisch gerade die Organisation der prote-

stantischen Kirche von früh auf angelegt war, um so besser ist es für sie gewesen. In den glänzendsten und bedeutungsvollsten Zeiten unseres kirchlichen Lebens sind gerade diese Seiten der Organisation stets hervorgetreten.

Niemand wird behaupten wollen, daß Luther im Beginn seiner Laufbahn, als er seine erste Schöpfung hervorrief und von der Überzeugung geleitet war, eine neue selbständige Organisation schaffen zu müssen, durch Anwandlungen schwächerer Art beherrscht wurde. Nein, er hat dies bewirkt in Stärke und Kraftgefühl durch Einsetzung all' seiner Fähigkeiten, durch Entfaltung einer großen, auf eine mächtige Volksbewegung hinielenden Thätigkeit, und diese ihr von Luther überkommene Jugendkraft unserer Kirche ist zeitweise immer wieder hervorgetreten, selbst in Zeiten der Erschöpfung, in England, in anderen Staaten, in den Niederlanden, stets durch eine gewisse Jugendkraft des geistlichen Amtes und des von ihm angeregten religiösen Gemeindelebens.

Auf diesen Grundlagen ist unsere Kirchenverfassung aufgebaut und wir haben alle Ursache dieselben hochzuhalten.

Die Kirche hat aber auch weltliche Aufgaben zu lösen und deshalb ist es notwendig, auch weltliche Mitglieder in der Synode zu haben. Daß den weltlichen Abgeordneten gegenüber den Geistlichen etwa Vorteile eingeräumt werden sollen oder umgekehrt, das ist keine Anschauung der badischen Kirchenverfassung.

Ich möchte durchaus nicht, daß wir die organischen Grundlagen, auf denen unsere Kirchenverfassung sich aufgebaut hat, irgendwie verschieben.

Wir stehen vielleicht vor einer Zeit, in der Verfassungsfragen in einer viel tiefer eingreifenden Weise an die Gemeinden herantreten werden, als die Ideen derer sind, die in der Petition gesprochen haben; denn in kurzer Zeit werden wir vor der Begründung einer allgemeinen Kirchensteuer stehen. Es wäre nun sehr verfehlt, wenn wir schon heute in die Ordnung des kirchlichen Amtes über Gebühr eingreifen wollten. Wir wollen im Gegenteile — und gerade auch die

weltlichen Mitglieder der Synode sollen dazu beitragen — das geistliche Amt hochzuhalten suchen. Der Dekan ist also für mich kein Mann, der mich in der Synode geniert, denn er ist ja nur Dekan geworden, weil er Tüchtiges für die Kirche leistet, weil er fleißig gearbeitet und andern ein gutes Beispiel gegeben hat.

Also, meine Herren, lassen wir diesen Grundsatz unserer Verfassung bestehen, rühren wir ihn nicht an, sonst könnten wir leicht eine Strömung eröffnen die uns vielleicht unbequem würde, wenn diese Frage auch durch die politischen Volksvertretungen hindurch gehen muß, bis zum nächsten Zusammentritt, nicht bloß durch jene Synode, in der Herr Abgeordneter Vängin nicht mehr sein will. Dort könnte es Verfassungsfragen uns unliebsamer Art absetzen. Wir wollen also vorderhand über dieses ganze Gebiet schweigen. Lassen wir die alten Bestimmungen, die absolut nicht antiliberal sind, in dem § 62 unserer Kirchenverfassung bestehen, und hüten wir uns, irgendwelches aktive Wahlrecht zu beschneiden. Ich kann nicht glauben, daß wir nötig haben, mit künstlichen Mitteln eine größere Selbständigkeit der Landesgeistlichen erst zu produzieren, als sie heute besteht.

Ich stimme daher dem Antrag zu, wie er von der Kommission gestellt worden ist. Ich glaube, sie hat recht gethan, so und nicht anders zu beschließen.

Kalchschmidt: Hochwürdige Synode! Die Petition von Oberheidelberg war mir bis zur Stunde dem Wortlaut nach nicht bekannt. Ich habe sie nebst ihren Gründen erst durch den Herrn Berichterstatter kennen gelernt. Ich stimme mit der Begründung nicht immer überein. Die Ausführungen des Synodalen Vängin nehme ich nur cum grano salis auf, aber eine Widerlegung würde mich zu weit führen, ich habe andere Ziele im Auge. Mit den Ausführungen des Synodalen Kiefer bin ich nur in dem Punkte einverstanden, daß er der Synode, der Kirche neues Leben, neue Impulse gegeben haben will.

Der Antrag von Oberheidelberg ist nicht von heute. Die

Frage ist schon längst, auch in der Presse der Liberalen und Positiven, erwogen worden, zuweilen in einem Ton, der mir nicht ganz angemessen erscheint. Gerade auch vor den Wahlen zu dieser Synode. Was will dieser Antrag? Er will bewirken, daß die Pfarrer frei werden in der Bethätigung ihrer Meinung, wenn es sich wieder darum handelt, daß eine Generalsynode die Interessen der Kirche wahrzunehmen berufen ist. Der Pfarrer will frei werden in dieser seiner Meinungsäußerung. Ich muß da zunächst zurückgehen auf die Arbeit des Pfarrers, und auf sein Verhältnis zum Dekan.

Wir alle, hochwürdige Herren, sind davon überzeugt, daß wir hier in diesem Saal wichtige Dinge thun, daß das, was wir hier handeln, auch wenn es sich nicht um sogenannte große kirchliche Fragen handelt, immer einen Wellenschlag hinauswirft in die ganze Kirche, und auch einiges von dem, was wir in den letzten Tagen in pleno hier beraten und beschlossen haben, wird in allen evangelischen Gemeinden unseres Landes empfunden werden. Aber das wollen wir uns auch nicht verhehlen: Die zentrale Arbeit in unserer Kirche, durch welche sie und mit ihr das Reich Gottes eigentlich erbaut werden, geschieht da, wo das Wort Gottes öffentlich verkündigt oder in der Stille an die einzelne Seele gebracht wird und wo die Sakramente verwaltet werden.

Wir leben, meine Herren, in einer ernsten Zeit, und es gilt, daß gerade der Pfarrer in seiner Thätigkeit möglichst ungehindert und frei ist. Sie könnten mich nun fragen: Ist er das denn nicht? kann er nicht ungehindert arbeiten, und ist er denn nicht ganz frei, wenn es sich handelt um die Wahlen zur Generalsynode? Ich antworte darauf mit einem schlanken Nein.

Wir leben in einer neuen Zeit. Das Leben des Staates ist ein neues geworden, das Leben des Volkes, an dem die Kirche arbeitet, ist neu geworden, seit 30 Jahren ist es neu geworden auch in der Kirche. Es gilt aber auch von der Kirche: Neue Zeiten bringen neue Verhältnisse, neue Verhältnisse schaffen neue Aufgaben, neue Aufgaben verlangen neue Organe. Nun haben wir, meine Herren, gerade in dem Dekanat

ein Organ, das so ganz noch herübergenommen ist aus der alten Zeit, und wir haben auch seit der letzten Generalsynode Verordnungen bekommen, wie z. B. über die Pfarrsynoden, welche ebenfalls ganz angepaßt sind dem Dekanat, wie es vor Erlassung der Kirchenverfassung von 1861 gewesen ist. Was wir aber brauchen, ist nicht mehr der Dekan von früher, nicht mehr der Dekan, der mehr durch papierne Erlasse — das Papier ist ja geduldig, aber es erregt oft viel Ungeduld — der nicht durch Erlasse mit den Pfarrern in der Regel verkehrt und der nicht ein Bureau etabliert, sondern wir brauchen einen Senior, wir brauchen einen Vertreter der Diözese, welcher mehr den persönlichen Verkehr pflegt und zugleich väterlich und brüderlich unter seinen Diözesanen steht. Diesen haben wir nicht, sondern wir haben immer noch den Dekan, der der Borgefetzte ist, so daß er durchs Bureau den Pfarrer in manchem, ich will nicht sagen schädigen, aber ihm doch in manchem ein Leid zufügen kann. Der Pfarrer ist nicht unabhängig, und so ist unter den Pfarrern immer wieder die Frage aufgetreten: Sollen wir denn nicht lieber einen Pfarrer wählen, und nicht den Dekan? Aber da kennzeichnet es die Lage, daß so bald eine Wahl zur Generalsynode in Aussicht ist, der Wahlkommissär immer auch zugleich der natürlich gegebene Wahlkandidat ist, der Wahlkommissär, d. h. doch immer der Mann, unter dem die Pfarrer stehen, d. h. doch der, durch dessen Hände die Wahlzettel gehen, der eines jeden Handschrift kennt, und der immer wieder es den einzelnen empfinden lassen kann, daß er Kenntnis davon hat, wie der einzelne gestimmt hat. Ich möchte in Bezug auf die Änderung des Dekanats keinen Antrag stellen, es ist das eine Perspektive der Zukunft, allein die Zukunft wird ja auch immer einmal zur Gegenwart. Aber das möchte ich Sie doch bitten, meine Herren, daß Sie den Antrag der Oberheidelberger freundlicher ins Auge fassen, als es der Herr Berichterstatter uns vorgeschlagen hat. Daß eine gewisse Mißstimmung im Pfarrerstande vorhanden ist, dürften Sie schon daraus erkennen, daß in diesen Tagen eine Anzahl von Geistlichen im Oberland zusammengekommen ist, um über die Grün-

dung eines Pfarrvereins zu beraten, und ich habe am gestrigen Abend in der Zeitung gelesen, daß noch in diesem Monat hier in Karlsruhe eine Versammlung von badischen Geistlichen deshalb stattfinden soll. Es ist das Ausschreiben von Geistlichen beider Richtungen unterschrieben gewesen, zur Gründung eines Pfarrvereins, welcher die Wahrung der Standesinteressen der Pfarrer besonders ins Auge fassen soll. Wenn man einmal in einem Stand so weit ist, daß man glaubt einen Verein zu brauchen, um die Standesinteressen zu wahren, dann, meine Herren, muß doch gewiß die Meinung vorhanden sein: es ist nötig, daß man mehr als bisher darauf sein Augenmerk richtet. Es thäte mir leid, wenn nach der Gründung eines Pfarrvereins diese Frage, von der ich überzeugt bin, sie kommt immer und immer wieder, in eine Bahn hineingeleitet werden sollte, die uns allen nicht gefallen könnte. Es würde mich darum sehr freuen, wenn heute schon es Ihnen möglich wäre, dieser Frage in einem freundlichen Sinn näher zu treten. Ich appelliere da insbesondere auch an die Herren Dekane. Ich habe mich gefragt, ob ich in dem Sinn, in dem ich geredet habe, reden soll. Es ist immer unangenehm, wenn man als Pfarrer gegen den Stand der Dekane zu reden hat, allein ich habe mir doch sagen müssen, daß es auch einmal zur Sprache kommen muß, und ich bin überzeugt, es handelt sich hier um die Freiheit des Pfarrerstandes. Es handelt sich dann auch in zweiter Linie zugleich um die Kirche, denn wenn wir so weit sind, daß die Geistlichen durch ihre Vertreter auch wirklich eine adäquate Meinungsäußerung erlangen, so kommt das auch der Kirche zu gut. Wer die Zeichen der Zeit versteht, der weiß auch, daß diese Frage immer wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden wird, und ich bin überzeugt, es wird eines Tags dieser Antrag durchgehen.

Ich weiß nicht, wie die einzelnen Herren sich zu dem Antrag stellen, aber ich bin überzeugt, daß alle diejenigen unter Ihnen, welche haben wollen, daß die Pfarrer ihre Meinung bei den Wahlen möglichst adäquat zum Ausdruck bringen können, der Petition sich freundlich gegenüberstellen.

Prälat D. Doll: Verehrte Herren! Es ist nicht meine Absicht gewesen, bei der vorliegenden Frage das Wort zu ergreifen. Ich glaube aber, daß ich dazu verpflichtet bin, weil von den beiden Herren Verteidigern der Petition, genau gesagt, der ganze Pfarrerstand angegriffen worden ist und weil ich in meiner Stellung, in der ich mich befinde und als ein Mann, der aus dem Pfarrerstand herausgewachsen ist, und demselben noch so innig verbunden weiß, der auch Dekan gewesen ist, mich verpflichtet fühle, hier ein Wort des Widerspruchs zu erheben.

Wenn einerseits gesagt wird, es seien die Pfarrer nicht frei in ihrer Wahl, sie müßten sich beeinflussen lassen, oder sie ließen sich beeinflussen durch den Druck, den der Dekan von seinem Bureau aus auf sie üben könne, so ist das immerhin ein Angriff auf die Ehre unseres Pfarrerstandes, und wenn andererseits gesagt wird, der Dekan sei ein Bureau- mann, der seine Erlasse vom grünen Tisch hinausgebe, so ist das ganz unrichtig, aber zugleich ein Angriff auf die Thätigkeit unserer Dekane. Der Dekan selbst ist ein Mann, der immer und immer wieder mit seinen Geistlichen persönlich zu verkehren hat, immer und immer wieder in die Gemeinden hineinzutreten hat. Er ist vielleicht in gar keinem Land so wenig bloß auf die Bureauhätigkeit und so sehr auf die persönliche Einwirkung seines Charakters und Wesens angewiesen wie bei uns. Will man von der Abhängigkeit der Geistlichen vom Dekan sprechen, dann nimmt michs eigentlich wunder, warum die Kollegen, die von der Abhängigkeit der Geistlichen vom Dekan sprechen, nicht auch von der möglichen Abhängigkeit des Dekans von seinen Pfarrern sprechen. Ich behaupte nicht, daß eine solche stattfindet; wenn ich aber einmal von einer gewissen Charakterbiegsamkeit reden soll, im Pfarrerstand, so könnte man mit demselben Recht sagen: Derjenige, der alle 6 Jahre neu gewählt werden will, muß noch viel mehr Rücksicht auf seine Wähler nehmen als sie auf ihn. Ich füge hinzu: Die ganze Stellung unserer Dekane, wie sie vorhin als bureaukratische bezeichnet worden ist, ist schon in-

sofern nicht richtig aufgefaßt, als unsere Dekane überhaupt nicht bloß die Vertrauensmänner ihrer Geistlichen sind oder sein sollen, sie sind von der Diözesansynode gewählt, also auch von den weltlichen Vertretern mitgewählt. Sie sind also auch von der Anerkennung der Weltlichen mitgetragen, wenn sie hereinkommen in die Generalsynode.

Die ganze Beweisführung scheint mir dadurch hinfällig zu sein, daß bis 1881 Zustände gewesen sein sollen, in welchen die Dekane und Nichtdekane wenigstens nach der Ansicht des Herrn Kollegen Längin keiner Beanstandung unterlagen. Erst seit 1881 sei die Sache anders geworden. Ja, vor 1881, zwanzig Jahre lang, war doch ganz der nämliche Paragraph der Verfassung vorhanden, und ganz dieselben Grundsätze bei der Wahl der Dekane und ganz dieselben Persönlichkeiten waren in der Geistlichkeit. Wenn sie sich auch verjüngt haben, waren es doch die gleichen geistlichen Charaktere, wie wir sie jetzt haben. Es liegen allerdings gewisse Gründe vor, warum seit 1881 eine größere Zahl von Dekanen in die Synode gewählt worden ist. Ich habe keine Veranlassung, sie hier auseinanderzusetzen, obwohl sie mir persönlich recht wohl bewußt sind. Der Grund, warum ich mich erhoben habe, ist das tiefgefühlte Bedürfnis, das Zeugnis abzulegen, daß unsere Geistlichen Männer von Charakterfestigkeit sind, und daß wer im großen und ganzen diese Eigenschaft antasten will, ihnen unrecht thut; und das Zeugnis abzulegen, daß unsere Dekane Männer sind, die nicht bürokratisch, sondern die kollegialisch und von Herzen sich in die Verhältnisse hineinlebend mit ihren Geistlichen verkehren, und wer ihnen diese Eigenschaft abspriecht, gleichfalls unrecht thut. Dieses Zeugnis möchte ich abgeben nicht bloß, weil ich in der Stellung mich befinde, in der ich bin, sondern weil ich selbst mindestens so gut wie einer von Ihnen, auch von denen, die vorhin gesprochen haben, mit unserer Geistlichkeit und unsern Dekanen persönlich bekannt bin und weiß, was für Männer wir an ihnen haben.

Zittel: Hohe Synode! Ich hatte mit meinen Kollegen nicht vor, in dieser Debatte das Wort zu ergreifen, da wir

in einer Art Anklagezustand uns befinden. Der Vertreter der Diözese Hornberg hat uns aber ausdrücklich provoziert, und da will ich ganz offen meine und meiner Kollegen Stellung zu der Sache kurz besprechen.

Es empfindet jedenfalls der Dekan dasjenige, was an der Sache zu empfinden ist, noch mißlicher als die Wähler, wenn gewissermaßen das Gefühl da ist, daß die Wähler gewissermaßen den Dekan wählen, wenn sie nichts gegen ihn haben. Dieses Gefühl haben wir Dekane auch, und zwar nicht als ein angenehmes Gefühl, denn wir würden lieber gewählt, ohne daß wir Dekane wären. Ich würde deshalb ganz entschieden für jeden Antrag stimmen, der verhindert, daß der Dekan in seiner Diözese gewählt wird, wenn er in irgend einer Form gestellt wäre, in der ich eine Verbesserung der Kirchenverfassung erblicken könnte.

Es ist sehr eigentümlich, aus Empfindungen Verfassungsänderungen machen zu wollen. Der Verteidiger der Petition hat gleich in den Anfangsworten gesagt: Man habe diese Sache beseitigen wollen und habe sich um allerlei Gründe umgesehen, und er teile auch nicht alle vorgebrachten Gründe. Das scheint mir von vornherein falsch zu sein, man soll nie aus Empfindungen Gesetze ändern wollen, und die Gründe erst suchen, sondern ich meine — ich bin hierin konservativ — man soll erst ändern, wenn man klare handgreifliche Gründe hat. Ich glaube nun, unsere ganze Verfassung und unser ganzes Wahlsystem ist ein solches, das teils aus historischen Verhältnissen, teils aus neueren Prinzipien, auch aus allerlei Rücksichten und Vermittlungsgedanken entstanden ist. Es wird ja doch niemand behaupten wollen, daß die Generalsynode prinzipiell halb aus Geistlichen, halb aus weltlichen Abgeordneten bestehen muß, es wird niemand sagen, daß das absolut christlich und protestantisch sei; aber man mußte irgend etwas thun, man mußte irgend eine Bestimmung treffen, und da bin ich so konservativ zu sagen: So lange die vorhandenen Bestimmungen keine großen Übelstände zeigen, läßt man sie bestehen. Eine richtigere Art von Komposition der

geistlichen und weltlichen Elemente in der Synode weiß auch ich nicht zu finden. Ebenso ist es mit der Form der Wahl. Wenn man — und ich bin schon lange in der Verfassungsabteilung thätig — die Frage erörtert: Wie sollen die Wahlen zustande kommen, so war im Anfang immer der Gegensatz: Die einen wünschten, daß die Synoden wählen, und die andern wollten einen besondern Wahlkörper. Das war s. Zt. ein bestimmter Gegensatz zwischen der rechten und linken Seite des Hauses. Diese Gegensätze haben sich im Lauf der Zeit gemildert, nicht nur durch die eigentümlichen persönlichen Verhältnisse und den Gang der Geschichte, sondern in der That auch durch die ganze natürliche Entwicklung der Zustände, denn wir haben ersehen können, daß die Sache schließlich praktisch fast gar keine Bedeutung mehr hat, denn wenn die Synoden wählen würden, würden zweifellos mindestens ebensoviele Dekane da sein als jetzt. Denn die Synoden sind es, die die Dekane auf 6 Jahre wählen. Es könnte also vorkommen, daß sie mit dem Dekan nicht zufrieden sind und sagen: Wir wählen ihn nicht in die Generalsynode, aber nachher auch nicht mehr als Dekan. Also wenn die Synoden wählen, wird in der Regel der Dekan gewählt werden. Ich gestehe ehrlich, wir auf der Linken waren gegen die Wahl der Synode, denn wir wollten auch nicht so viele Dekane. Sie sind aber jetzt doch gekommen, und nur deshalb die Verfassung ändern, weil der Zug der Zeit im Augenblick der Wahl der Dekane günstig ist, das scheint mir doch nicht reiflich genug bedacht zu sein. Wir haben nämlich auch etwas anderes erlebt, was der Abgeordnete Längin betont hat: Früher wurden auch Leute als weltliche Vertreter gewählt, die nicht in der Diözese wohnten. Man sah sich nach hervorragenden Staatsmännern, Verwaltungsbeamten, Politikern, Professoren der Fakultät in unsern Diözesen um. Unser Diözesanleben hat sich nun aber so entwickelt, daß eine Anzahl von weltlichen Mitgliedern sich nicht nur als sehr thätig, sondern auch als sehr tüchtig erwiesen haben, in kirchlichen Angelegenheiten mitzuarbeiten, und die Wähler sagten: Was wollen

wir weiter greifen, das Gute liegt so nahe, wir wollen einen Mann schicken, der Interesse und Übung und Verständnis für die Dinge hat, und ich glaube es ist noch nie eine Synode gewesen, das ist das Pendant zu den Dekanen, in der so viele Vertreter sind, die entweder in ihrem Bezirk, oder in der Nähe desselben als praktische Kirchenälteste oder Diözesan-Synodalmitglieder der Kirche sich nützlich gemacht haben. Ich sehe also darin eine Folge einer ganz natürlichen Entwicklung. Trotzdem gestehe ich zu, diese Einrichtungen werden gewisse Veränderungen erleiden, wenn die Steuerfrage eine wichtigere wird. Da liegt es ja auf der Hand, daß es etwas sinnwidriges hat, wenn diejenigen, die von der Kirche bezahlt werden, ebenso mitstimmen, wie viel Steuer erhoben werden soll, als die, welche die Steuern zahlen müssen. Das sind dann praktische Fragen, das sind Dinge, die in irgend einer Weise Berücksichtigung verlangen werden. Aber ich glaube überhaupt, unsere Verfassung wird im Lauf der Zeit manche Verbesserung nötig haben, und ich stimme für jede wirkliche Verbesserung. Aber nachdem ich seit 1861 mit großem Interesse in diesen Dingen mitgearbeitet habe, bin ich zu dem Standpunkt gekommen, daß ich sage: Ändern soll man nur, wenn man etwas ganz klares und bestimmtes für das Bestehende weiß, von dem man überzeugt ist, es werde wirklich gut sein. Denn Versuche mit Neuerungen im öffentlichen Leben scheinen mir unbedingt verwerflich zu sein. Nun sind die Petenten selber nur darin einig, daß man nicht mehr die Dekane soll wählen dürfen, sie sagen aber selbst, das würde hart sein gegen die Dekane, und man könnte deshalb lieber sagen, es solle überhaupt kein Geistlicher in seiner Diözese gewählt werden dürfen. Das ist nun meines Erachtens etwas total anderes, und besagt eigentlich, man solle ja keinen wählen dürfen, den man genau kennt, sondern immer nur einen, von dem man vom Hörensagen weiß, wie er ist. Ob das für die Kirche von großem Nutzen ist, weiß ich nicht, aber thatsächlich ist der eine Antrag: „Der Dekan darf in seinem Bezirk nicht gewählt werden“ von ganz an-

derer Bedeutung, als der kolossal weitgehende Antrag, daß überhaupt alle Geistlichen in ihrem Bezirk nicht gewählt werden dürfen. Aber die Petenten haben sich eben deshalb auch nicht für diesen entschieden. Man hat auch gesagt, man könnte diesen Grundsatz sogar auf die weltlichen Vertreter ausdehnen, kurz, sie sagen eigentlich nichts, als daß ihnen die Sache jetzt nicht entsprechend scheint, ohne daß sie eine entsprechende Änderung vorschlagen. Ich habe auch die Empfehlung, und diese teilen gewiß manche meiner Dekankollegen, daß es mir lieber wäre, wenn wir Dekane von andern Bezirken gewählt würden, aber es muß dann eine klare Form gegeben sein, wie das erzielt werden soll. Ich glaube aber, die Synode ist nicht dazu da, dem Oberkirchenrat Rätsel aufzugeben, wie so etwas gemacht werden soll, denn wenn wir die Petition acceptieren, heißt das: Hier ist eine Sache, die nicht ganz glatt und klar ist, wir wünschen, der Oberkirchenrat soll sich daran setzen und das Rätsel auflösen, wie man das besser machen kann. Ich glaube, solche Verbesserungen müssen auf gewissen öffentlichen und klaren Meinungen und Vorschlägen beruhen. Wenn man noch nicht sagen kann, wie das geschehen soll, ist es zu früh, dem Oberkirchenrat zu sagen, er soll es bessern, ihm das Rätsel aufzugeben, er soll ausdenken, wie man diesem empfundenen gefühlsmäßigen Übelstand ausweichen kann.

Ich kann deswegen für meine Person nur sagen: Ich sehe dieser Petition gegenüber keine andere Möglichkeit als Übergang zur Tagesordnung. Ich verwerfe gar nicht alles, was darin steht, aber ich vermisse die Hauptsache, nämlich einen ganz bestimmten klaren und deutlichen Antrag.

Damit kann ich mich vorläufig begnügen.

Schmidt. Dieser letztere Antrag würde ja wohl zustande gekommen sein, wenn der Ausschuß den Gedanken der Petition gebilligt hätte. Er hat ihn aber nicht gebilligt, sondern hat den Antrag gestellt, zur Tagesordnung überzugehen. — Ich möchte einige Worte zu meiner Entschuldigung sagen, weil ich es nicht über mich bringen kann, so ohne weiteres für den Antrag auf

Übergang zur Tagesordnung zu stimmen, doch werde ich mich kurz fassen; ich glaube, die hochwürdige Synode ist über diesen Gegenstand hinreichend unterrichtet.

Gegenüber dem Herrn Referenten möchte ich berichtigen: Es giebt meines Wissens keine Landeskirche, in welcher der Dekan einfach als Vertreter der Geistlichkeit in die Synode berufen wird, sodaß die Geistlichen dann niemals wählen. In der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung sind allerdings Dekane oder Superintendenten, wie es dort heißt, als solche Mitglieder der Provinzialsynode, aber außerdem hat die Geistlichkeit jeder Diözese noch einen besondern Vertreter abzuordnen. Ferner möchte ich noch die Bemerkung des Herrn Referenten berichtigen, daß die Pfarrer die Wahl der Dekane alle 5 Jahre in der Hand haben. Das ist nicht oder nicht immer der Fall, es kann die Mehrzahl der Pfarrer durch die Mehrheit der Synodalen überstimmt werden. Das letzte Bedenken von Herrn Zittel teile ich, daß es nämlich schwer ist, dem Oberkirchenrat zu sagen, in welcher Weise diese Sache zugunsten der Petenten zu regeln wäre. Dennoch kann ich nicht einfach für Tagesordnung stimmen.

Der erste Grund ist der: Ich weiß, es ist in der That eine tiefgreifende Mißstimmung bei vielen Geistlichen vorhanden, wenn sie bei der Abgeordnetenwahl der Kandidatur des Dekans gegenüber stehen. Die Thatfachen zeigen ja, daß weit- aus die meisten Pfarrer sich durchaus nicht gebunden fühlen in ihrer Wahl durch Rücksichten auf den Dekan, aber die Alternative drückt doch oft schwer: Soll man entweder seiner Überzeugung treu bleiben und dadurch ein unangenehmes, ungemütliches Verhältnis hervorrufen, oder soll man lieber in der Gemütlichkeit bleiben und seine Überzeugung ein klein wenig verleugnen? Die meisten Pfarrer werden ihrer Überzeugung treu bleiben, aber es giebt einzelne, die in diesem Kampfe schwach sind und die selbst wünschen, demselben enthoben zu werden. Das ist kein Armutzeugnis für die Pfarrer, es ist nur eine Anerkennung der Thatfache, daß es auch im Pfarrerstande einzelne Schwache giebt, und „Schutz der Schwachen“

ist ja gegenwärtig in der Politik das Stichwort, das auch hier seinen Platz finden kann. Ich bin von vielen Pfarrern gebeten worden, man solle eine Einrichtung treffen, damit sie bei den Wahlen zur Synode völlig frei stimmen könnten.

Der andere Grund sind Äußerungen einzelner Dekane, die zwar nicht hier in diesem Saal, aber bei privaten Besprechungen über unsere Frage gefallen sind und die mir sehr bedenklich sind. Bei einer solchen Besprechung äußerte ein Dekan, was vom Herrn Referenten wiederholt worden ist: Der Dekan ist der natürliche Vertreter der gesamten Diözesangeistlichkeit zur Generalsynode, und wenn er nicht gewählt wird, so ist das nicht zu billigen. Der Dekan mag der tüchtigste unter den Diözesangeistlichen sein, daß er aber der absolut richtige Vertreter wäre, daß es nicht in manchen Fällen geeigneter wäre, wenn ein anderer Pfarrer, sei es der Diözese, sei es überhaupt der Landeskirche, gewählt würde, kann gewiß nicht behauptet werden. Ein anderer, mir sehr befreundeter Dekan hat gesagt: wenn der Dekan von seinen Pfarrern nicht gewählt wird, so ist das ein Mißtrauensvotum gegen ihn, und als solches würde ich vorkommendenfalls es betrachten. Wenn ich glauben würde, daß das durchaus die Auffassung der Dekane wäre, dann würde ich beantragen: Schließen wir die Dekane von der Wahl aus! Denn wenn das wirklich so wäre, daß die Dekane es als Mißtrauensvotum gegen sich und ihre Amtsthätigkeit betrachten müßten, wenn sie von den Geistlichen nicht in die Synode gewählt würden, dann wäre die Wahlfreiheit der Geistlichen erheblich beschränkt.

Aus diesen Gründen habe ich Bedenken gegen die einfache Tagesordnung, allein einen positiven Vorschlag könnte ich jetzt auch nicht machen, und ich muß offen gestehen, Bedenken hätte ich auch, einfach die Gesetzesbestimmung zu treffen: Die Dekane dürfen in ihrer Diözese nicht mehr in die Generalsynode gewählt werden.

Präsident. Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet.

Refer. Abgeordneter Schellenberg hat sich noch zum Worte gemeldet.

Schellenberg. Ich möchte als einer der gewesenen Dekane, die recht mitgenommen worden sind, als Nachlese noch das Wort ergreifen. Mir ist besonders aufgefallen, daß gerade die beiden Herren sich so für die Petition erwärmen, die gegenüber den Dekanen gewählt worden sind. Es macht mir fast den Eindruck, als ob sie sich ihren Wählern gegenüber eine Legitimation geben wollen, um das Gewissen ihrer Wähler zu beruhigen. Ich könnte mir doch denken, daß diese heute beruhigt sind, daß sie diese Abgeordneten gewählt haben, und glaube nicht, daß sie eines Beruhigungsmittels bedürfen. Diese beiden Herren sind ein Zeugnis dafür, daß es der Änderung der Gesetzesbestimmung nicht bedarf; ihre Wähler haben den Mut gehabt gegenüber ihren Dekanen, diese beiden Herren zu wählen, und was hier möglich ist, glaube ich, wird überhaupt möglich sein. Ich möchte auch mit unserem Herrn Berichterstatter übereinstimmen, zur Tagesordnung überzugehen, indem ich unseren Geistlichen den Mut und die Charakterfestigkeit zutraue, daß sie gegenüber einer abstrakten Gemüthlichkeit doch ihrer Überzeugung Rechnung tragen, und ich wenigstens habe es mit Freuden begrüßt, daß gerade ein Herr von der Rechten gewählt wurde, das Referat zu übernehmen und habe mich gefreut, daß er es übernommen und in so würdiger Weise durchgeführt hat. Ich stimme also dem Antrage des Herrn Berichtstatters auch hier recht gern zu.

Präsident. Wünscht der Herr Berichtstatter noch zu sprechen?

Baumeister. Ich habe nur noch einiges Wenige zu beleuchten. Der Herr Abg. Längin hat dem Verfassungsausschuß eine gewisse Unbekanntheit mit der Stimmung unter den Geistlichen über die faktischen Verhältnisse in unserer Kirche vorgeworfen. Es gehören aber dem Verfassungsausschuße an Dekane, andere Geistliche, und Laien, warum sollten diese

nicht in der Lage sein, die Stimmung unter den geistlichen und weltlichen Mitgliedern unserer Kirche zu beurteilen? Ich möchte im Gegenteil sagen, der Abg. Längin ist noch nicht so ganz au fait über die Zustände unserer Landeskirche, da er nicht einmal den Namen des neueingetretenen Professors der theologischen Fakultät der Universität Heidelberg mit Sicherheit gewußt hat.

Längin. Er war mir im Augenblick entfallen, ich kenne ihn aber, ich habe schon viele Auszüge aus seinen Werken gemacht. Lemme, glaube ich, heißt er, aber ich bin nicht sicher, er ist mir aber gut bekannt durch seine wissenschaftliche Thätigkeit.

Präsident. Wir wollen den Herrn Berichterstatter fortfahren lassen.

Baumeister. Der Abg. Längin hat die Dekane und Pfarrer immer in einen Gegensatz gebracht. Die Dekane sind aber auch Pfarrer. Wenn sie es aber sind, so sind sie auch Geistliche, die sich von diesen weder im Außern noch in der gerühmten Gemüthlichkeit unterscheiden.

Ebenso steht es mit der Berechnung des Abg. Längin. Ich kann sagen, es ist das Prozentverhältnis, welches herausgerechnet ist zwischen der Vertretung der Dekane und der Geistlichen, vollständig unrichtig, nicht als Zahlenrechnung, sondern als auf eine ganze schiefe Basis gestellt. Es ist überhaupt kein Gegensatz da insofern, als der Dekan eine Vertretung für sich haben muß und der Geistliche eine für sich, oder daß der Dekan ein Vertreter einer Klasse von Geistlichen ist und der Pfarrer der Vertreter einer andern Klasse von Geistlichen für sich. Das ist nicht richtig. Beide gehören zusammen, sie sind zusammen, und wir wollen sie nicht trennen. Ich brauche das nicht zu wiederholen, weil wir ja alle wissen, daß sich die Dekane schon oft um die Gesamtgeistlichkeit in würdiger Weise angenommen haben.

Dann hat Abgeordneter Längin einige Kleinigkeiten vorgelesen. Wenn auf der evang. Konferenz in dem Sinne,

wie es vom Abgeordneten Längin vorgelesen worden ist, geredet wurde, so ist das nicht von sehr großer Bedeutung, weil es nur Gelegenheitsausführungen gewesen sind, die nicht einmal bei der Konferenz zur Beratung und Beschlußfassung gekommen sind, sondern nur persönlichen Ausdruck dort gefunden haben.

Wenn man endlich gesagt hat, der neugegründete Pfarrverein sei ein Zeichen der Mißstimmung, um die Standesinteressen besser zu wahren, als es bisher unter der Herrschaft des Kirchenregiments und der Herrschaft der Defane geschehen ist, so muß ich das bestreiten. Ich weiß, daß sehr viele andere Stände der Meinung sind, ein Verein von Fachgenossen sei zur Vertretung der Standesinteressen berufen. Ein solcher Verein ist aber nicht der Ausdruck der Meinung sämtlicher Fachgenossen, ist überhaupt kein Ausdruck der öffentlichen Meinung und giebt an und für sich gar kein Zeichen von Mißstimmung.

Ich wiederhole den Antrag des Ausschusses, der mir der richtigere zu sein scheint, da mir wichtige Gegengründe von keiner Seite namhaft gemacht worden sind.

Präsident. Wir gehen zur Abstimmung. Der Antrag des Ausschusses geht auf Übergang zur Tagesordnung, der Antrag des Abgeordneten Längin geht dahin, die Petition zur Kenntnismahme des Oberkirchenrats zu überweisen. Der letztere Antrag ist der abweichende, ich werde ihn zuerst zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das ist jedenfalls die Minorität.

Damit ist der Antrag der Kommission angenommen.

III. Bericht des Verfassungsausschusses zum Generalbericht des Oberkirchenrats, „die allgemein kirchlichen Verhältnisse, hier das Borrücken oder die Wahl bei Erledigung von Pfarreien in Gemeinden mit mehreren Pfarrern und den Pfründetausch betreffend.“

Berichterstatter der Abgeordnete D. Zittel. Er beantragt:

1. „Hohe Generalsynode wollen zu Ziffer 8 des Berichts des Evang. Oberkirchenrats die Erklärung abgeben, daß eine richtige Auslegung des betreffenden Verfassungsparagraphen (§ 62) eine Ausnahme nicht statthaft erscheinen lasse und daß künftig ein Vorrücken der Geistlichen in der gleichen Gemeinde nur unter den gleichen Voraussetzungen wie bei andern Pfarrbesetzungen zu bewerkstelligen sei.

2. Hohe Synode wolle sich auch hinsichtlich des Stellentausches der Ansicht des Oberkirchenrats anschließen und ausdrücklich erklären, daß auch an Stelle des Stellentausches in Zukunft die in den §§ 95—97 u. 97 a vorgeschriebenen Gesetzesformen treten sollen.“

Er begründet diesen Antrag durch Verlesung eines kurzen Berichts.

Stadtpfarrer Schmidt hält zwar das bisherige Vorgehen in den beiden fraglichen Punkten für zulässig, hat aber keinen Grund, der Ansicht des Oberkirchenrats, der eine Änderung für besser halte, entgegen zu treten.

Die Synode stimmt sodann ohne weitere Erörterung dem Antrag der Kommission einmütig zu.

IV. Bericht des Finanzausschusses, „den Gesetzentwurf, die Beamten der evang. Landeskirche betreffend.“ (cf. Anhang Nr. 7).

Der Berichterstatter Kratt beantragt nach eingehender Begründung:

„Die Generalsynode wolle dem vorgelegten Entwurf eines kirchlichen Gesetzes, die Beamten der evang. Landeskirche in Baden betreffend, die Zustimmung erteilen.“

Der Abgeordnete Dr. Wielandt glaubt noch darauf aufmerksam machen zu sollen, daß in dem vorliegenden Gesetzentwurf nur die rein kirchlichen Beamten berücksichtigt sind, während bei dem später zur Behandlung kommenden Budget des Oberkirchenrats auch Bezug auf die der Kirche dienenden weltlichen Beamten genommen sei.

Das Gesetz wird nun ohne weitere Verhandlungen einstimmig angenommen.

V. Bericht des Finanzausschusses, „das Budget des Evang. Oberkirchenrats für 1891/96 nebst Gesetzentwurf, die allgemein kirchlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel betreffend.“ (Siehe Anhang Nr. 8.)

Der Berichterstatter Kratt verliest den Bericht der Kommission mit dem Antrag auf Unbeanstandeterklärung, welcher ohne Diskussion einstimmig die Zustimmung der Synode erteilt wird.

Hierauf teilt der Präsident den Inhalt eines Schreibens des Prälaten D. Doll mit, wonach ihm vom Generalsekretär des Badischen Frauenvereins, Herrn Geheimrat Sachs, folgende Mitteilung zugekommen sei:

Es ist der Wunsch Ihrer Kgl. Hoheit der Großherzogin, daß den Mitgliedern der Generalsynode, die sich dafür interessieren, Gelegenheit geboten werde, vom Umfang der Thätigkeit des badischen Frauenvereins Kenntnis zu erhalten und von den Anstalten des Vereins Einsicht zu nehmen, daß ihm zu diesem Zwecke eine Anzahl Exemplare des letzten Jahresberichts zur Verbreitung an die Abgeordneten zugestellt worden sei, welche alsbald zur Verteilung kommen, und daß er bereit sei, mit denjenigen Abgeordneten, welche sich für die betreffenden Einrichtungen interessieren, eine geeignete Zeit zu verabreden zur Begleitung.

Diese Einladung wird verdankt.

Ferner zeigt der Präsident an, daß ihm vom Vorsitzenden

des Ausschusses des Landesvereins für Ackerbaukolonien im Großherzogtum eine Anzahl Exemplare des neuesten Jahresberichts zur Verteilung übergeben worden sei.

Die Verteilung erfolgt alsbald.

Endlich wird die Tagesordnung für die auf Freitag, den 26. Juni, vormittags 9 Uhr anberaumte öffentliche Sitzung festgesetzt, und der Präsident schließt die Sitzung mit Gebet.